

Antrag auf Höherstufung

DEZERNAT
STUDIUM UND LEHRE

Studierendenadministration



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Frist für die Abgabe
WiSe: 01.06. – 15.07.
SoSe: 01.12. – 15.01.

ab Sommer-/Wintersemester

Name, Vorname:

Anschrift:

Matrikelnummer:

Staatsangehörigkeit:

Telefon/ E-Mail:

im Studiengang:

Fakultät:

in das ____ **Fachsemester**

in das ____ **klinische Semester**

Ich erhielt die Zulassung:

von der Stiftung für Hochschulzulassung (früher ZVS)
mit Bescheid vom ____ . ____ . ____ zum SoSe/WiSe 20 ____

von der Universität Heidelberg
mit Bescheid vom: ____ . ____ . ____ zum SoSe/WiSe 20 ____
in das ____ Fachsemester
des Studienganges _____

Aufgrund anrechenbarer Vorstudienleistungen

bei der Universität _____
(Name der Hochschule)

im Studienfach _____

wurden mir insgesamt ____ Fachsemester angerechnet.
(Bitte Kopie der Anrechnungsbescheinigung beifügen)

werde ich die Anrechnung von Studienleistungen unverzüglich beantragen. Die Anrechnungsbescheinigung oder ggf. die Ablehnung der Anrechnung werde ich umgehend vorlegen.

Ich beantrage die Höherstufung in ein höheres Fachsemester entsprechend der angerechneten Studienleistungen. Mir ist bekannt, dass ich den Antrag im folgenden Semester erneut stellen muss, wenn bis dahin keine Höherstufung erfolgt ist und ich weiterhin an einer Höherstufung interessiert bin.

Ort, Datum

Unterschrift

Zulassung in einem höheren Fachsemester aufgrund anrechnungsfähiger Studienzeiten

Die Einstufung in ein höheres Fachsemester kann beantragt werden, wenn frühere Studienleistungen (aufgrund eines Studiums in einem anderen Studiengang oder im Ausland) auf den gewünschten Studiengang angerechnet werden sollen. Die früheren Leistungen müssen zuvor vom Prüfungsamt der Hochschule bzw. vom zuständigen staatlichen Prüfungsamt anerkannt werden.

Bitte den Antrag auf der Vorderseite ergänzen und umgehend an die Studierendenadministration zurücksenden. Die Anrechnungsbescheinigung ist nach Erhalt in Kopie vorzulegen. Sofern der Antrag auf Anrechnung vom Prüfungsamt abgelehnt wird, bitte eine Kopie des Ablehnungsschreibens vorlegen. Zuständigkeiten für Auskünfte in Anrechnungsfragen:

Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie (sofern in Baden-Württemberg geboren oder in Baden-Württemberg für diese Studiengänge bereits zugelassen, andernfalls das Prüfungsamt des Geburtslandes):

Regierungspräsidium Stuttgart
-Landesprüfungsamt BW für Medizin und Pharmazie-
Nordbahnhofstraße 135
70191 Stuttgart
Tel.: 0711 904-35000
Postanschrift: Postfach 102942
70025 Stuttgart
Email: abteilung9@rps.bwl.de

Vorzulegen sind dort:

Studienbuch
Immatrikulationsnachweis
Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde
Originale der Leistungsnachweise und ggf. Äquivalenzbescheinigungen